

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 3. Februar 2017	Nr. 23
------	------------------------------	--------

Jahresabschluss der Stadtbibliothek Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 7. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 7 Absatz 3 Ziffer 5 des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 393), hat der gemeinsame Betriebsausschuss für die Bremer Volkshochschule und die Stadtbibliothek Bremen für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015

gez. Der Senator für Kultur
Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsausschusses
der Bremer Volkshochschule und
der Stadtbibliothek Bremen,
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Anlage 1

Bilanz der
Stadtbibliothek Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Bremen
zum 31. Dezember 2015

A k t i v a	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	P a s s i v a	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Entgeltlich erworbene EDV-Programme	2.150,02	5.219,02	I. Stammkapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	833.869,18	833.869,18
1. Medien	0,51	0,51	III. Gewinnrücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>957.187,26</u>	<u>1.008.696,26</u>	Gewinnrücklage für Investitionen	239.361,49	131.834,80
	<u>959.337,79</u>	<u>1.013.915,79</u>	IV. Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	<u>-758.545,41</u>	<u>107.526,69</u>
B. Umlaufvermögen				<u>365.814,26</u>	<u>1.124.359,67</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	959.337,79	436.078,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.570,44	20.180,85	C. Sonderposten für andere Zuwendungen	75.741,37	69.768,46
2. Forderungen gegen die Stadtgemeinde Bremen	210.000,00	826.358,46	D. Rückstellungen		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.463,04</u>	<u>28.309,55</u>	Sonstige Rückstellungen	387.018,00	422.342,00
	<u>256.033,48</u>	<u>874.848,86</u>	E. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>912.968,01</u>	<u>510.169,12</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.357,92	170.174,24
	<u>1.169.001,49</u>	<u>1.385.017,98</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>47.562,89</u>	<u>86,32</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.669,99	5.192,90		<u>167.920,81</u>	<u>170.260,56</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	179.177,04	181.317,09
	<u>2.135.009,27</u>	<u>2.404.126,67</u>		<u>2.135.009,27</u>	<u>2.404.126,67</u>

Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bremen, 4. November 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer